

Beschlussvorlage

**zu Punkt 18. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 20. September 2018**

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Zuschusses zu den Betriebskosten 2019 an den TSV Vineta Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 6 Abs. 4 der Nutzungsvereinbarung wird die Höhe des Gemeindeanteils für die Betriebskosten auf einen durch die Gemeindevertretung festgelegten Höchstbetrag festgeschrieben. Der Gemeindeanteil wird jährlich zwischen dem Verein und der Gemeinde Schacht-Audorf durch die zuständigen Fachgremien ermittelt. Seit 2012 erhält der TSV Vineta Audorf einen Betriebskostenzuschuss, der gedeckelt ist auf den Höchstbetrag von 28.000,00 EUR im Jahr.

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2018 mit dieser Angelegenheit befasst und beschlossen, den Betriebskostenzuschuss unverändert in Höhe von 28.000,00 EUR / Jahr zu gewähren.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist im Haushalt 2019 ein Betrag von 28.000,00 EUR unter dem Produkt 8/42100.5318100 vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss (Abschlagszahlungen und Restzahlung wie bisher) von höchstens 28.000,00 EUR zu gewähren.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank